



Markt Altenstadt

Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen

Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 16

Donnerstag, den 24. Juli 2025

Nummer 15



MG Illereichen Altenstadt

WIESEN FEST

Festzelt Ortsausfahrt Untereichen – Herrenstetten

Fr. 25.07.25
es wird fetzig

18:00 Uhr: Musikverein Au Muckasäck

Sa. 26.07.25
zünftig geht's weiter

18:00 Uhr: Musikverein Kellmünz Blaskapelle Unterroth

So. 27.07.25
zeit für Familie

09:30 Uhr: Festgottesdienst
anschl. Familientag mit dem Musikverein Balzheim und Altenstadter Vereinen

18:00 Uhr – 19:00 Uhr:
halber Eintritt!

Wiesenfest_Altenstadt
MG-Altenstadt.de



Markt Altenstadt jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv. Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter www.meinort.app



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18

Telefon: 08337 721-0
Telefax: 08337 721-10
E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de
Internet: www.altenstadt-iller.de

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminabsprache

Bankverbindungen:

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4

Telefon Bauhof: 08337 742828
Telefon Wasserwart: 0173 3040911

Wertstoffhof Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Telefon: 0 83 37/80 83 (nur zu den Öffnungszeiten besetzt)

Öffnungszeiten:

Sommerzeit: Mittwoch, 16:30 - 19:00 Uhr
..... Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr
Winterzeit: Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr
..... Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Kompostplatz Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:

Mittwoch: 16:30 - 19:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr
Achtung: mittwochs nur von Anfang März bis Ende November geöffnet.

Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14

Telefon: 08337 900790
E-Mail: info@buecherei-altenstadt.de
Homepage: www.buecherei-altenstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 10:30 Uhr
Dienstag: 17:30 - 19:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

Telefon: 08337 900535-0
Mittagsbetreuung: 08337 900535-8

Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“, Memminger Straße 18 a

Telefon: 08337 8733
E-Mail: kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon: 08337 7405980
E-Mail: kinderkruppe.altenstadt@altenstadt-iller.de

Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon: 08337 75210
E-Mail: kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten, Bergenstetter Straße 3

Telefon: 08337 75206
E-Mail: kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon: 08337 8049
E-Mail: kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

Jugend- und Kindertreff, Memminger Straße 21 1/2

Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren:

Montag: 17:30 - 19:30 Uhr
Mittwoch: 17:30 - 19:30 Uhr
Ansprechpartnerin: Liana Burghuber 0176 11219944

Kindertreff für Kinder von 8 bis 13 Jahren:

Montag: 15:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr
Ansprechpartnerin: Liana Burghuber 0176 11219944

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Ansprechpartnerin: Tanja Stelter

Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 07303 172-71
oder mobil 0162 9704157

E-Mail: familienstuetzpunkt@illertissen.de

Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:

Illertissen, Hauptstraße 2

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 - 16 Uhr
(Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

Seniorenheim

Haus Elfriede: 08337 7402-0

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333
Elterntelefon: 0800 1110550
Ev. Telefonseelsorge: 0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117
Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680
Apotheken: www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern

Polizei: 110
Feuerwehr: 112
Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 112
Giftnotruf: 089 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Neuerlass der Erschließungsbeitragsatzung

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die auf den Seiten 3 bis 5 dieses Amts- und Mitteilungsblatts abgedruckte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Altenstadt (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) vom 10.07.2025 erlassen.

- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- den Erwerb der Grundflächen,
 - die Freilegung der Grundflächen,
 - die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
 - die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
 - die Herstellung von Radwegen,
 - die Herstellung von Gehwegen,
 - die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - die Herstellung von Mischflächen,
 - die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - die Herstellung in Natur und Landschaft,
 - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage (Art. 5a Abs. 5 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 KAG).
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.
- § 3**
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes
- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Altenstadt (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) vom 10.07.2025**
- Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Altenstadt folgende Satzung:
- § 1**
Erhebung des Erschließungsbeitrages
- Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.
- § 2**
Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

14,0 m	7,0 m
10,5 m	8,5 m
 - Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten
 - Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit
 - Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten

a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0	18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
 - Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten

a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
 - Industriegebieten

a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m
- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
- IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zusätzlich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergreifen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstücksfläche maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vereinbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks in Gewerbe- und Industriegebieten, in allen anderen Baugebieten 2,6 m als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kosten-spaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 1 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 16.06.2014 außer Kraft.

Markt Altenstadt
Altenstadt, den 10.07.2025
Gez.: Wolfgang Höls, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Bauhof – Erweiterung“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bauhof“

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Altenstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Bauhof – Erweiterung“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bauhof“ mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteiles „Illereichen“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 668/1 (Teilfläche), 668/2, 668/3, 668/4, 668/6 (Teilfläche), 668/8 und 668/9. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **01.08.2025 bis 03.09.2025 im Internet** auf der Internetseite <https://www.altenstadt-iller.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene>

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **01.08.2025 bis 03.09.2025 im Rathaus** der Marktgemeinde Altenstadt (Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt), Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung können der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem.§2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem.§2a Nr.2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 03.07.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach §4 Abs.1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München (zur Tatsache, dass bislang keine Denkmäler innerhalb des Plangebietes bekannt sind sowie zum Umgang mit ggf. auftretenden Denkmälern), des Landratsamtes Neu-Ulm, koordinierte Stellungnahme (zu den Verkehrslärmimmissionen der östlich gelegenen Autobahn A7, zur Überschreitung der Nachtzeit-Orientierungswerte auch bei Berücksichtigung der vorhandenen Lärmschutzwand an der Autobahn, zur Erforderlichkeit einer schalltechnischen Untersuchung und zur insbesondere Berücksichtigung von Offenlandbrutvogelarten bei der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange), des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth (zu möglichen Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen und der Berücksichtigung dieser Thematik bereits auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, zum Thema Grundwasser und fachlichen Hinweisen hierzu, zu Altlasten und schädliche Bodenveränderungen, zum vorsorgenden Bodenschutz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Rahmen einer Erschließungskonzeption) und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach (zu möglichen Lärm-, Geruchs- und Staubbelastungen ausgehend von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie deren Duldung durch die künftige Bauherrschaft).

- Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 10.06.2025 (zur Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen der östlich verlaufenden Autobahn A7, zur Überschreitung der Orientierungswerte im Nachtzeitraum und zum Vorschlag der Konfliktlösung durch passive Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der nicht für erforderlich erachteten aktiven Lärmschutzmaßnahmen).

- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 11.06.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen).

- Machbarkeitsuntersuchung bauliche Entwicklung Fl.Nr.667/3, 668/4, 668/8 und 668/9 Starkregenuntersuchung und Entwässerungskonzeption der Fassnacht Ingenieure GmbH, Erläuterungsbericht in der Fassung vom 05.06.2025 (zum Anlass und den Grundlagen der Untersuchung, zur Starkregenuntersuchung (insbesondere zur Beschreibung des Einzugsgebietes, dem Vorgehen und den Ergebnissen) und zur Entwässerungskonzeption (insbesondere zum Baugrund, zur

Schmutzwasser- und zur Niederschlagswasserbeseitigung)).

- Geotechnischer Bericht der BauGrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH in der Fassung vom 05.06.2025, AZ 25 04 112 (zur Veranlassung, zu den durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnissen, zur Hydrogeologie und den Grundwasserhältnissen, zur abfallrechtlichen Vorbewertung und zu Hinweisen und Empfehlungen).

- Rechtskräftiger Bebauungsplan „Am Bauhof“ (rechtsverbindlich seit 01.04.1982) sowie 1.Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bauhof“ (rechtsverbindlich seit 24.10.2002).

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Marktgemeinde Altenstadt (Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach §3 Abs.2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@altenstadt-vg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. §3 Abs.2 BauGB bzw. §4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB auf Grund von §4a Abs.2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Altenstadt, den 17.07.2025

Gez.: Höß, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Am Bauhof

„Erweiterung“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bauhof“

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Altenstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2025 den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Bauhof - Erweiterung“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bauhof“ mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteiles „Illereichen“ und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.668/3, 668/4, und 668/6 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan *re. oben* dargestellt.

Die Abarbeitung der Ausgleichspflicht erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Fortschreibung 2021). Die in diesem Leitfaden aufgeführte Checkliste (Punkt 3.2, Abbildung 5) kann in allen Fragen mit „ja“ beantwortet werden (vgl. Ziffer7.2.4 des Bebauungsplanes). Die so genannte vereinfachte Vorgehensweise kann daher angewandt werden. Die vereinfachte Vorgehensweise beruht auf der Annahme, dass ein differenziertes und entsprechend aufwändigeres Vorgehen (Regelverfahren) zum gleichen Ergebnis führen dürfte.



Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden demnach verbindlich vorgesehen (vgl. Ziffer 7.2.4.10 des Bebauungsplanes). Die durch die Planung entstehenden Beeinträchtigungen sind damit ausgeglichen bzw. können auf ein Mindestmaß reduziert oder vermieden werden. Es besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **01.08.2025 bis 03.09.2025 im Internet** auf der Internetseite <https://www.altenstadt-iller.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene> der Marktgemeinde Altenstadt veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **01.08.2025 bis 03.09.2025 im Rathaus der Marktgemeinde Altenstadt** (Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt), Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung können der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 03.07.2025 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleit-planungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem.§2 Abs.4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem.§2a Nr.2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 03.07.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch

und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach §4 Abs.1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München (zur Tatsache, dass bislang keine Denkmäler innerhalb des Plangebietes bekannt sind sowie zum Umgang mit ggf. auftretenden Denkmälern), des Landratsamtes Neu-Ulm, koordinierte Stellungnahme (zu den Verkehrslärmimmissionen der östlich gelegenen Autobahn A7, zur Überschreitung der Nachtzeit-Orientierungswerte auch bei Berücksichtigung der vorhandenen Lärmschutzwand an der Autobahn, zur Erforderlichkeit einer schalltechnischen Untersuchung und zur insbesondere Berücksichtigung von Offenlandbrutvogelarten bei der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange), des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth (zu möglichen Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen und der Berücksichtigung dieser Thematik bereits auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, zum Thema Grundwasser und fachlichen Hinweisen hierzu, zu Altlasten und schädliche Bodenveränderungen, zum vorsorgenden Bodenschutz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Rahmen einer Erschließungskonzeption) und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach (zu möglichen Lärm-, Geruchs- und Staubbelastungen ausgehend von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie deren Duldung durch die künftige Bauherrschaft).
- Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 10.06.2025 (zur Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen der östlich verlaufenden Autobahn A7, zur Überschreitung der Orientierungswerte im Nachtzeitraum und zum Vorschlag der Konfliktlösung durch passive Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der nicht für erforderlich erachteten aktiven Lärmschutzmaßnahmen).
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 11.06.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen).
- Machbarkeitsuntersuchung bauliche Entwicklung Fl.Nr.667/3, 668/4, 668/8 und 668/9 Starkregenuntersuchung und Entwässerungskonzeption der Fassnacht Ingenieure GmbH, Erläuterungsbericht in der Fassung vom 05.06.2025 (zum Anlass und den Grundlagen der Untersuchung, zur Starkregenuntersuchung (insbesondere zur Beschreibung des Einzugsgebietes, dem Vorgehen und den Ergebnissen) und zur Entwässerungskonzeption (insbesondere zum Baugrund, zur Schmutzwasser- und zur Niederschlagswasserbeseitigung)).
- Geotechnischer Bericht der BauGrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH in der Fassung vom 05.06.2025, AZ 25 04 112 (zur Veranlassung, zu den durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnissen, zur Hydrogeologie und den Grundwasserhältnissen, zur abfallrechtlichen Vorbewertung und zu Hinweisen und Empfehlungen).
- Rechtskräftiger Bebauungsplan „Am Bauhof“ (rechtsverbindlich seit 01.04.1982) sowie 1.Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bauhof“ (rechtsverbindlich seit 24.10.2002).

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Marktgemeinde Altenstadt (Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach §3 Abs.2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@altenstadt-vg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. §3 Abs.2 BauGB bzw. §4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB auf Grund von §4a Abs.2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Altenstadt, den 17.07.2025

Gez.: Höß, 1. Bürgermeister

Dringender Hinweis an alle Verkehrsteilnehmer



Auf Grund sich stark häufender Beschwerden über Verkehrsverstöße, insbesondere unangepasster Geschwindigkeit vor allem in verkehrsberuhigten Bereichen möchten wir alle Verkehrsteilnehmer darauf hinweisen, dass in allen verkehrsberuhigten Bereichen maximal mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) gefahren werden darf.

Diese verkehrsberuhigten Bereiche, oft auch als „Spielstraßen“ bezeichnet, dienen der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in Wohngebieten und ähnlichen Bereichen. Ziel ist es, den motorisierten Verkehr zu verlangsamen, um Fußgängern und insbesondere Kindern mehr Raum und Sicherheit zu bieten.

Vor allem im Bereich am Marktplatz kommt es hier gehäuft zu unangepasster Geschwindigkeit und gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen.

Wir appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer, ihre Geschwindigkeit entsprechend anzupassen und Rücksicht auf Fußgänger, Kinder und vor allem auch ältere Mitbürger aus dem angrenzenden Seniorenheim zu nehmen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass wir die Kommunale Verkehrsüberwachung mit der verstärkten Überwachung dieses Bereichs beauftragt haben.

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit – Anträge jetzt stellen!

Die Vereine/Gruppen/Kirchen werden gebeten, ihre Zuschussanträge für die Kinder-/Jugendarbeit für das laufende Jahr **bis spätestens 30.09.2025 beim Markt Altenstadt einzureichen**. Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt!

Die Antragsformulare sind im Rathaus Altenstadt oder auf der Internetseite des Marktes Altenstadt (<https://www.altenstadt-iller.de/freizeit-und-tourismus/unsere-vereine/antrag-auf-bezuschussung-der-kinder-und-jugendarbeit/>) erhältlich.

Die Förderung beträgt pro Kind/Jugendlichem 13 €. Der Förderbeitrag wird **nur auf Antrag** an alle Vereine und Organisationen im Bereich des Marktes Altenstadt nach folgenden Kriterien ausbezahlt:

- Höchstalter zur Gewährung des Zuschusses: 18 Jahre. Dabei gilt als **Stichtag der 30.06.**
- Der Zuschuss wird nur auf Antrag für das jeweils laufende Haushaltsjahr gewährt.
- Mitgliedschaft in einem örtlichen Verein/Organisation.
- Dem Antrag ist eine Liste mit den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Kinder/Jugendlichen beizulegen.

Fundsachen

Beim Fundamt des Marktes Altstadt wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Schlüsselbund mit 9 verschiedenen Schlüsseln
- schwarze In-Ear-Kopfhörer
- schwarzes Mountainbike der Marke Centurion
- rauchblauer Damen-Cardigan der Marke Garcia Jeans
- Autoschlüssel, Fiat mit Anhänger

Die Verlierer können ihr Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten in der Bürgerinfo im Rathaus Altstadt, Zimmer-Nr. 1, abholen bzw. sich unter der Telefonnummer 721-0 informieren.

Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen



Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten

Projekt – Müll

Bei unseren letzten Besuchen in der Natur ist uns aufgefallen, wie viel Müll da herumliegt und Dinge, die da gar nichts verloren haben. Deswegen wollten wir uns genauer mit dem Thema Müll und allem, was so dazugehört, auseinandersetzen. Los ging es damit, dass wir alles, was wir unterwegs so gefunden haben, eingesammelt und mit in den Kindergarten gebracht haben. Wir waren ganz schön erstaunt (erschrocken?), wie viel da über eine Woche so zusammenkam!

Nach Sichtung unseres Müllhaufens haben wir gemeinsam überlegt, was wir jetzt mit dem Müll beziehungsweise wo genau der denn hingehört. Schnell kamen wir auf unsere Mülltonnen und haben unseren Müll getrennt: Papiermüll, Biomüll, Plastikmüll, Restmüll ... Aber am Schluss blieb immer noch eine Kiste übrig mit Sachen, von denen wir nicht wussten, wohin damit.



Ein Kind hatte die Idee, es auf dem Wertstoffhof zu versuchen, da bringt es mit Opa auch immer den Müll hin.

Gesagt, getan! Wir machten mit Volker einen Termin dort aus, schließlich kamen wir ja nicht nur mit Müll, sondern auch mit allerhand gesammelter Fragen im Gepäck.

Herzlichen Dank an der Stelle nochmal an Volker, der sich ganz viel Zeit für uns genommen und keine Fragen offen gelassen hat!

Volker erklärte uns erst mal den Namen „Wert-Stoff-Hof“. Eigentlich ganz logisch: ein Sammelplatz für wertvollen Müll, nämlich Müll, aus dem wieder etwas Neues gemacht werden kann! Gemeinsam mit Volker haben wir dann unsere Müllkiste in die verschiedenen Container auf dem Hof sortiert und so ganz nebenbei einiges gelernt und erfahren:

- ins Weiß-Glas darf keine andere Farbe, weil sonst kein neues reines Weiß-Glas wieder daraus entstehen kann,

- dass man Pappe und Papier separat sammelt, da das den Bedarf an neuen Rohstoffen wie Holz und Wasser reduziert, was wiederum die Umwelt schont,
- dass aus kaputten Kühlschränken Sachen für neue Teile verwendet werden können ...

Volker hat uns erklärt, wie man aus altem Papier neues machen kann, das wollten wir im Kindergarten mal ausprobieren.



Wir haben altes Papier gesammelt und unseren Papiereimer leergemacht, alles klein gestückelt und mit Wasser gemischt und mit dem Mixer schön klein püriert. Die Papierpampe haben wir dann auf vorbereitete Siebe gestrichen und die entstandenen Blätter dann auf Tücher zum Trocknen gelegt. Dabei haben wir auch festgestellt, wie viel Arbeit nötig ist, um nur ein Blatt herzustellen. Zwar wird das in echt mit Maschinen gemacht, aber wir waren uns alle einig, dass wir in Zukunft drauf achten

möchten, nicht unnützig Papier zu verschwenden, sondern sorgsam damit umzugehen. In dem Zuge kamen wir auch auf unsere Papierhandtücher zu sprechen. Nachdem wir das Papier eine Woche gesammelt und gesehen haben, wie viel Abfall wir da produzieren, kamen die Kinder auf die Idee einfach Handtücher zu verwenden, die man wieder waschen kann.

Mit der ganzen Truppe haben wir dann noch einen Ausflug nach Roggenburg ins Bildungs- und Umweltzentrum gemacht und dort einen Vormittag zum Thema „Basteln aus Recycling-Material und wohin mit dem Müll im Allgemeinen“ verbracht!



Gemeinsam haben wir erlebt: Auch kleine Hände können Großes bewirken. Denn Umweltschutz beginnt im Kleinen – und genau hier, im Kindergarten, fängt es an.

Verwaltungsgemeinschaft Altstadt

Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen

Die Mitarbeiterinnen des Passamtes der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt bitten Sie, vor Beginn der Reisezeit Ihren Personalausweis oder Reisepass rechtzeitig auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen.

Personalausweise und Reisepässe werden nicht mehr verlängert, sie müssen neu beantragt werden. Die Beantragung ist nur **persönlich beim Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt** möglich. Dazu ist die Vorlage eines **aktuellen, digitalen, biometrischen Passbildes (QR-Code)** notwendig. Außerdem ist ein **Fingerabdruck-Scan** erforderlich.

Aufgrund europäischer Vorgaben müssen auch **alle Kinder** bei Reisen ins Ausland über **ein eigenes Reisedokument** verfügen. Der bisher bekannte **Kinder-Reisepass wurde zum 01.01.2024 abgeschafft**. Die bereits ausgestellten Kinder-Reisepässe behalten allerdings bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.

Für Kinder jeglichen Alters kann ein **Reisepass oder Personalausweis** beantragt und ausgestellt werden. Diese Dokumente haben eine Gültigkeit von sechs Jahren. Nachdem ein Personaldokument ungültig ist, wenn es eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht zulässt, empfehlen wir zur Vorbeugung von Problemen bei Grenzübertritten insbesondere auf die **Aktualität des Lichtbildes** zu achten, da sich gerade bei Säuglingen und Kleinstkindern das Aussehen während der Laufzeit stark verändern kann.

Zur Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises für Kinder ist folgendes zu beachten:

Es muss eine von allen Sorgeberechtigten unterzeichnete **Zustimmungserklärung** vorliegen (Formular im Rathaus Kellmünz und Altenstadt erhältlich.). Bei alleinigem Sorgerecht muss die Sorgeerklärung ebenfalls vorgelegt werden.

Ab dem 6. Lebensjahr müssen die Kinder zur Beantragung des Reisedokuments persönlich mit zur Behörde kommen, da ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke gescannt werden müssen und ab dem 10. Lebensjahr eine Unterschrift geleistet werden muss.

Ein **Reisepass** kostet bis zum 24. Lebensjahr 37,50 € und gilt sechs Jahre; ab dem 24. Lebensjahr gilt der Reisepass zehn Jahre und kostet 70,00 €.

Ein **Personalausweis** kostet bis zum 24. Lebensjahr 22,80 € und ist sechs Jahre gültig; ab dem 24. Lebensjahr gilt der Ausweis zehn Jahre und kostet 37,00 €.

Die entsprechende Gebühr ist jeweils **bei der Antragstellung** zu entrichten. Die Bearbeitungszeit für Reisepässe liegt in der Regel bei vier bis sechs Wochen für Personalausweise bei zwei Wochen.

Grundsätzlich muss bei der Erstbeantragung eines Ausweisdokuments eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Dannemann (Tel. 08337 721-32) wenden.



Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:
Eberhard Aspacher

e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68
www.stiftung-altenstadt.de

Die Gemeinde Osterberg

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Kinderpfleger/in oder Erzieher/in (m/w/d)

in Teilzeit, unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen: www.osterberg-weiler.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

NU | Landkreis Neu-Ulm

Unterwegs in der Natur im Landkreis Neu-Ulm

Naturkundliche Exkursionen am Plessenteich, dem Obenhausener Ried und im Biberrevier

Der Landkreis Neu-Ulm hat naturkundlich viel zu bieten. Das beweisen die drei Exkursionen, die im Juli und August 2025 stattfinden. Michael Angerer nimmt Interessierte – dieses Jahr auch Familien mit Kindern ab 8 Jahren – mit auf Entdeckungstour. Durch seine langjährige Erfahrung und sein Wissen, gibt er dabei tiefe Einblicke in die verschiedenen Gebiete.

Freitag, 11. Juli 2025 –

Vom ehemaligen Kiesabbaugebiet zum Vogelschutzgebiet

Bei der geführten Exkursion erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie es im Laufe der letzten 15 Jahre zu der heutigen überregionalen naturschutzfachlichen Bedeutung des Vogelschutzgebietes gekommen ist. Daneben erhalten sie einige Informationen zum Biotopverbund Iller-Donau. Bei der Besteigung des Vogelaussichtsturms am Plessenteich können sowohl die Vögel, als auch die Artenvielfalt der neu angelegten Blühwiesen im Umfeld bewundert werden. Außerdem wird der nahegelegene, renaturierte Landgrabenabschnitt besichtigt.

Veranstaltungsdauer: 17:00 – 18:30 Uhr

Treffpunkt: Riedwirtschaft an der Straße von Schwaighofen nach Reutti

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/ExkursionPlessenteich11.07.25/>



Plessenteich im Abendlicht. Foto: Fouad Vollmer Werbeagentur

Dienstag, 22. Juli 2025 – Riedlandschaft im Rothtal – Exkursion durch das Obenhausener Ried

Die naturkundliche Exkursion verläuft auf einem ca. 5 km langen Flussweg durch das größte Niedermoorgebiet im Landkreis Neu-Ulm. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zur geologischen Entstehungsgeschichte der Riedlandschaften im Rothtal, zum aktuellen Schutzstatus des Obenhausener Rieds und zur Biotoppflege in diesem Gebiet. Der Rundweg führt vorbei an den tierischen Mitbewohnern des Niedermoores.

Veranstaltungsdauer: 17:00 – 19:00 Uhr

Treffpunkt: Gasthaus Blaue Traube in Obenhausen

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/ExkursionObenhausenerRied22.07.25/>



Weiher Nordholz (Markt Buch).

Foto: Iller-Roth-Biber

Dienstag, 12. August 2025 – Im Biberrevier

Naturliebhabern und Naturliebhaberinnen bietet der 2,7 km lange Rundweg Ruhe und Entspannung inmitten von Auwald und Seen.

Veranstaltungsdauer: 17:00 – 19:00 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz nach der Donaubrücke zwischen Nersingen und Oberelchingen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/ExkursionDonauauenElchingen12.08.25/>



Auf den Spuren des Bibers.

Foto: Landkreis Neu-Ulm

Weitere Informationen und Rückfragen an:
touristik@landkreis-nu.de

Kinder werden an die digitalen Medien herangeführt

Pressemitteilung vom 14.07.2025

Abschlussveranstaltung kita.digital im Landratsamt Neu-Ulm

Piraten in einem selbst erstellten Hörspiel über das Meer segeln lassen, ein eigenes Faschingslied erstellen oder sich auf Foto-safari begeben. Wie vielfältig der Umgang mit digitalen Medien sein kann, ist Teil der Kampagne „Startchance kita.digital“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Im Landkreis Neu-Ulm nahmen dieses Jahr sieben Kindertageseinrichtungen teil, die jetzt bei der Abschlussveranstaltung im Landratsamt Neu-Ulm ihre verschiedenen Projekte vorstellten.

Die im September 2021 gestartete Kampagne ist ein mehrjähriges, kostenfreies Qualifizierungsangebot des Bayerischen Familienministeriums für alle bayerischen Kindertageseinrichtungen inklusive Kinderkrippen, das auch über Mittel des Bundesfamilienministeriums aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mitfinanziert wird.

Laut dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) haben heute die allermeisten Kinder beim Eintritt in die Kita bereits Erfahrungen mit digitalen Medien. Deshalb sei es Auftrag von Kindertageseinrichtungen, Kinder schon frühzeitig in einem kreativen, kritischen und sicheren

Umgang mit digitalen Medien zu begleiten, so das IFP, das die Kampagne mit dem JFF-Institut für Medienpädagogik konzipiert hat, umsetzt und wissenschaftlich begleitet.

Jeweils im September startet für die teilnehmenden Kitas ein Kampagnenkurs, der das kommende Kitajahr umfasst. Dabei gehen die Kitas mit den Kindern und unter Einbezug der Eltern erste Schritte in die digitale Bildungswelt. Sie werden von qualifizierten kita.digital.coaches betreut und durch die Onlineplattform KITA HUB Bayern unterstützt.

Für den Landkreis Neu-Ulm war es die vierte Kampagne kita.digital. Bei der Abschlussveranstaltung im Landratsamt fasste kita.digital.coach Astrid Meckl noch einmal das Kampagnenjahr und die zugehörigen Einheiten zusammen. Dazu zählten unter anderem drei intensive Fortbildungstage, Coaching-Termine in den Kitas, zwei Praxistage und Veranstaltungen der Kitas mit den Eltern. „Sie alle haben großartige Arbeit geleistet“, freute sich Astrid Meckl - gerade auch mit Blick auf die Herausforderungen wie personelle Kapazitäten und Engpässe sowie technische Ausstattung in den verschiedenen Einrichtungen.

Ebenfalls beeindruckt zeigten sich Kerstin Lutz, Leiterin des Fachbereichs Schule, Kindergarten, Sport und Kultur am Landratsamt, sowie Elke Breitingner, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt. „Es ist toll zu sehen, wie vielfältig die Ideen der Kinder sowie der Betreuerinnen und Betreuer sind und wie kreativ sie diese umsetzen“, stimmten beide überein. Besonders beliebt waren gerade zum Einstieg in die Kampagne Fotos und Bildcollagen. Neben den verschiedenen technischen Möglichkeiten wurden ebenfalls wichtige Grundregeln vermittelt wie z. B., dass nur Personen fotografiert werden dürfen, wenn sie das auch wollen und vorher gefragt wurden. So wurden die Kinder auf einfache und verständliche Weise an die rechtlichen Rahmenbedingungen herangeführt.

Zum Abschluss erhielten alle Einrichtungen für die erfolgreiche Teilnahme ein Zertifikat. Dabei handelt es sich dieses Jahr um:

- Kindergarten Ritzisried (Markt Buch)
- Kinderkrippe Altenstadt
- Integrierte Kindertageseinrichtung Zachäusnest in Neu-Ulm
- Kinderhaus „Bärenhöhle“ in Neu-Ulm
- Ev. Kindergarten Regenbogen in Senden
- Kindertageseinrichtung Regenbogenland in Illertissen
- Haus des Kindes „Guter Hirte“ in Bellenberg

Alle derzeitigen Kampagnenkitas gehören nach dem Kurs dem Bayerischen Netzwerk „kita.digital.vernetzt“ an und erhalten dort weitere vielfältige Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote. Nach dem 4. Kampagnenjahr umfasst das Netzwerk rund 1.500 bayerische Kitas.

Weitere Informationen zur Digitalisierungsstrategie Kita in Bayern gibt es auf der Website unter <https://www.kita-digital-bayern.de/> und dort zur Kampagne unter <https://www.kita-digital-bayern.de/kampagne/> und zum Netzwerk unter <https://www.kita-digital-bayern.de/netzwerk/>.



Gruppenbild mit den Teilnehmenden der Abschlussveranstaltung von kita.digital

Foto: Landratsamt Neu-Ulm/Kerstin Weidner



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Altstadt

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Altstadt an der Iller

Donnerstag, 24.07.,

Hi. Christophorus u. hi. Scharbel Mahluf

Untereichen 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten

Freitag, 25.07., Hi. Jakobus, Apostel

Kellmünz 10:00 Abschlussgottesdienst des Kindergartens mit allen Kindern und den Eltern

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Mariä Geburt 18:30 Ökum. Friedensgebet in der Mariä Geburt Kirche Altstadt

Samstag, 26.07., Hi. Joachim und hi. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Kellmünz 18:30 Heilige Messe

Sonntag, 27.07., 17. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Untereichen 9:30 Heilige Messe zum Wiesenfest der Musikgesellschaft Illereichen-Altstadt auf dem Festgelände in Untereichen - Spendenaufruf für die Sanierung unserer Pfarrkirche (Paul und Mathilde Zanker / Karl Jakob)

Osterberg 10:30 Heilige Messe - Familiengottesdienst (Verstorbene der Familien Kehrer und Kampitsch / Anna und Josef Fackler / Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele / Anna und Georg Bauer / Wolfgang Wagner, Ursula und Eugen Wagner, Hubert Kast und Michael Rößler)

Kellmünz 18:00 Friedensgebet in der Pfarrkirche Kellmünz

Montag, 28.07., Montag der 17. Woche im Jahreskreis

Altstadt 8:00 Rosenkranz

Weiler 19:00 Heilige Messe (Alfred, Marie und Konrad Nickmann)

Dienstag, 29.07., Hi. Marta von Betanien

Kellmünz 8:15 Schulabschlussgottesdienst für die Kinder der Grundschule Kellmünz - Herzliche Einladung an die Eltern zur Segnung der 4. Klässler

Osterberg 17:00 Rosenkranz

Mittwoch, 30.07.,

Hi. Petrus Chrysologus, Bischof, Kirchenlehrer

Kellmünz 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz

Osterberg 18:00 Heilige Messe

Kellmünz 19:15 Bibelteilen im Pfarrhof in Kellmünz - Herzliche Einladung

Donnerstag, 31.07.,

Hi. Ignatius von Loyola, Priester und Ordensgründer

Altstadt 18:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz

Freitag, 01.08., Hi. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 02.08.,

Hi. Eusebius und Hi. Petrus Julianus Eymard

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Illereichen 17:00 Heilige Messe wie beim ZDF Fernsehgottesdienst als „Generalprobe“ - es sind alle eingeladen diese Messe mitzufeiern, auch ohne Anmeldung. Bitte kommen Sie zwischen 16:30-16:45 Uhr, da wir pünktlich um 17:00 Uhr beginnen müssen.

Sonntag, 03.08., 18. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Illereichen 9:30 Heilige Messe in Illereichen - ZDF-Fernsehgottesdienst - nur mit Anmeldung; bitte um 8:45Uhr in der Kirche sein.

Montag, 04.08.,

Hi. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars

Altstadt 8:00 Rosenkranz

Bergenstetten 19:00 Heilige Messe

Weiler 19:00 Andacht/Rosenkranz

Dienstag, 05.08.,

Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom

Osterberg 17:00 Rosenkranz

Filzingen 18:00 Heilige Messe

Mittwoch, 06.08., Verklärung des Herrn

Kellmünz 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz

Osterberg 18:00 Heilige Messe

Donnerstag, 07.08., Hi. Afra, Jungfrau,

Märtyrerin Patronin des Bistums Augsburg

Altstadt 16:00 Heilige Messe im Haus Elfriede - alle Gläubigen aus unserer Gemeinde sind eingeladen, mitzufeiern.

Freitag, 08.08., Hi. Dominikus, Priester, Ordensgründer

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 09.08.,

Hi. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

Osterberg 11:00 Tauffeier

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Herrenstetten 18:30 Heilige Messe

Sonntag, 10.08., 19. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Untereichen 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz. Bei gutem Wetter draußen im Pfarrgarten - bei Regen im Kindergarten.

Altstadt 9:00 Heilige Messe (Ursula, Adolf und Ralf Dirr)

Kellmünz 10:30 Heilige Messe (Anton und Hermine Botzenhart und Angehörige / Kreszenzia und Alfred Funke, Gerhard Obermüller / Helmut Reiser, Oelgrey, Berger)

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist:

Dienstag, 29.07.2025

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Sommerferien vom 04.08.2025 bis 12.09.2025

Während der Sommerferien ist das Pfarrbüro **jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** für Sie geöffnet. Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altstadt - Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken. **Wir wünschen Ihnen allen gesegnete und erholsame Sommerferien. - Ihr Pfarrbüro-team**

Kath. Kirchenstiftung „St. Peter und Paul“ Untereichen: Einsicht in die Jahresrechnungen 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Kath. Kirchenstiftung „St. Peter und Paul“ Untereichen kann vom 14.07.2025 bis 31.07.2025 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Kath. Kirchenstiftung „Zum Guten Hirten“ Altstadt: Einsicht in die Jahresrechnungen 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Kath. Kirchenstiftung „Zum Guten Hirten“ Altstadt kann vom 14.07.2025 bis 31.07.2025 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen hat begonnen

Wir möchten Sie informieren, dass nun die Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen begonnen hat. Aufgrund des Gerüsts und der Arbeiten dort können die Gottesdienste im Moment bis auf Weiteres am Donnerstag nicht stattfinden. Für alle Hl. Messen am Wochenende ist bis auf Weiteres geplant, die Messe im Freien abzuhalten oder bei Regen im Kindergarten.

Anmeldung - Restplätze verfügbar für den ZDF-Gottesdienst am 03.08.2025

Wir haben nun vom ZDF die Freigabe erhalten, noch einige wenige Plätze für den ZDF-Gottesdienst am 03.08.2025 vergeben zu können. Daher besteht derzeit nochmal die Möglichkeit, sich über die Homepage: www.pg-altenstadt.de oder das Kontaktformular für den ZDF-Gottesdienst anzumelden. Gerne dürfen Sie sich für die Anmeldung auch im Pfarrbüro melden.

Einladung zur Generalprobe für den ZDF-Gottesdienst am 02.08.2025 um 17.00 Uhr

Zur Generalprobe für den ZDF-Gottesdienst laden wir herzlich am **Samstag, 02.08.2025** um 17:00 Uhr nach Illereichen in die Mariä-Himmelfahrt-Kirche ein. Hier sind unter anderem alle Willkommen, die am Aufnahmetag 03.08.25 nicht dabei sein können. Diejenigen, die sich für Sonntag angemeldet haben, müssen nicht zur Generalprobe kommen. Es ist eine Heilige Messe - genau wie am Sonntag zum ZDF-Gottesdienst - nur, dass hier nicht gefilmt wird. Die Messe startet pünktlich um 17:00 Uhr - aus technischen Gründen müssen hierzu alle bis **16:45 Uhr** am Platz sitzen. Eine Anmeldung hierfür ist nicht nötig.

Heilige Messe zum Wiesenfest am 27.07.2025 um 09:30 Uhr

Am Sonntag, **27.07.2025** laden wir herzlich ein zur Heiligen Messe am Wiesenfest der Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt um 09:30 am Festgelände in Untereichen. Besuchen Sie hier den Infostand „Hand in Hand für unsere Dorfkirche“ zur Sanierung der Pfarrkirche Untereichen.

Bibelteilen geht weiter - Herzliche Einladung

Wo und Wann? Mittwoch, 30.07.25 um 19.15 Uhr / Pfarrheim Kellmünz

Was ist „Bibelteilen“?

Das „Bibel-Teilen“ gibt es in ganz unterschiedlichen Formen in verschiedenen Ländern. Als Christen glauben wir, dass Christus im Wort und in der Gemeinschaft gegenwärtig ist und durch beides zu uns spricht und uns sendet. Wir laden Sie wieder ein, suchen wir gemeinsam nach Spuren unseres Glaubens in unserem Alltag.

Ich freue mich auf Sie, Ihre Christine Schneider

Sechstes Pfarreifrühstück am Mittwoch 24.09.2025 ab 09.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Pfarreimitglieder zum sechsten Pfarreifrühstück am **24.09.2025 ab 09.00 Uhr** im Pfarrheim Altenstadt. Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis 19.09.2025** bei Frau Merk - Tel. 08337-9630, Frau Heller - Tel. 08337-6744087 oder Frau Buchner - Tel. 08337-9403. Die Kosten pro Person liegen bei 12,- €. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Save the date - Herzliche Einladung zum Elternabend für die Erstkommunion 2026

Am Dienstag, den **30.09.2025 um 19:30 Uhr** laden wir die Eltern der Kinder aus der dritten Jahrgangsstufe zu einem informativen Elternabend ins Pfarrheim Altenstadt ein. Hier wird das Konzept unserer Erstkommunionvorbereitung genau erläutert. Geplant sind alle Erstkommunionfeiern in unserer Pfarreiengemeinschaft am ersten Wochenende nach Ostern (11./12.04.2026).

Liebe Kinder, liebe Eltern, machen wir uns gemeinsam auf den Weg, wir freuen uns schon jetzt auf die Zeit der Erstkommunionvorbereitung im Jahr 2025/26. Pfarrer Kleinle, Christine Schneider mit dem ehrenamtlichen Team.

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt,

Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-altenstadt.de

Kontakt zu: Pfarrer Kleinle 08337/90053-0

bzw. thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913

bzw. johanna.roth@bistum-augsburg.de



Evangelisches Pfarramt Illertissen

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde Illertissen

Gottesdienste:

Sonntag, 27.07.

10.15 Uhr:

Familiengottesdienst mit Segnung der Vorschüler, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

Sonntag, 03.08.

10.00 Uhr:

Gottesdienst mit Einzelsegnung und anschließendem Gartenfest, Versöhnungskirche, Altenstadt (Pfarrerinnen Anna Städtler-Klemisch)

Montag, 04.08.

19.30 Uhr:

Friedensgebet, Bonhoefferhaus, Illerrieden (Ralf Diegritz / Willy Paal)
Gebet für Frieden und Versöhnung

Gruppen / Kreise:

Donnerstag, 24.07.

19.30 Uhr:

Haustreff online - „Andocken & Auftanken“, Ohne Ort

Montag, 28.07.

14.00 Uhr:

HIT - Handarbeits Ideen Tausch, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

18.00 Uhr:

Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

18.00 Uhr:

Kirchenvorstandssitzung, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Dienstag, 29.07.

19.45 Uhr:

Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Samstag, 02.08.

10.00 Uhr:

Kirchenpiraten, Martin-Luther-Kirche Vöhringen

Weitere Veranstaltungen:

Sonntag, 27.07.

16.00 Uhr:

Walk & Talk – Genuss und Austausch am Sonntag, Christuskirche, Illertissen

Evang. Kirchengemeinde Illertissen

Pfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 / 27 42

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evangelische-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 / 956 247 40

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



AWO Arbeiterwohlfahrt

AWO Ausflug 2025

Am **Samstag den 02.08. 2025** findet wieder unserer alljährlicher AWO-Tagesausflug diesmal **nach Berwang** statt. Hierzu möchten wir alle recht herzlich einladen.

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

08:00 Uhr Abfahrt Altenstadt Bahnhof

unterwegs 1/2 Stunde Frühstück (im Preis enthalten)

09:15 Uhr Führung in der Allgäu Brennerei in Sulzburg (im Preis enthalten)

anschließend Fahrt ins Berwanger Tal über Füssen/Reutte

danach Mittagessen in Berwang (nicht Preis enthalten)

Nachmittag Panoramafahrt mit dem Stadt-Bräu-Express durchs Berwangertal (im Preis enthalten)

15:30 Uhr gemeinsame Kaffeepause in Maria Rain in Oy-Mittelberg (nicht im Preis enthalten)

anschließend Heimfahrt

18:00 Uhr Ankunft in Altenstadt

Fahrtpreis: 49,00 € pro Person (Mitglieder 39,00 €),

Kinder 1/2 Preis

Der Fahrpreis wird im Bus kassiert!

Anmeldung und Nachfragen bei Doris und Siegfried Singer,

Tel.: 08337 8505 – mobil: 0172 9460708.

Eisstocksützenverein Filzingen

Einladung zum Sommerfest

Liebe Freunde des ESSV Filzingen,

wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest am Freitag, den **15. August 2025** (Ersatztermin: Samstag, 16. August) auf unser Vereinsgelände ein.

Es erwartet Sie ein buntes und geselliges Programm für Jung und Alt – unter anderem mit:

- Jedermann-Eisstockturnier
- Kaffee und Kuchen
- Vielfältige Speisen und Getränke
- Cocktailbar am Abend
- Gemütliche Bierinsel

Beginn: ab **13:30 Uhr**

Meldung zum Turnier: bis 13:00 Uhr

Verbringen Sie mit uns einen entspannten Sommertag in fröhlicher Runde. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf ein schönes Fest mit vielen Begegnungen, Gesprächen und guter Stimmung.

Fotoclub Altenstadt

Sommerpause beim Fotoclub Altenstadt

Der Fotoclub Altenstadt macht in den Monaten August und September 2025 Sommerpause. Der nächste Vortrag findet erst am 7. Oktober 2025 statt.

Allen unseren Mitgliedern und Freunden schöne Sommerferien!

Gesangverein Harmonia Illereichen

Reise-Erlebnisse Harmonia 28. - 29.06.2025

Leider verging die Zeit sehr schnell. Pünktlich um 8 Uhr fuhr der Bus los, der fast voll beladen war mit gut gelaunten Sängern und allen, die dazugehören. Da wir begnadete Köche und Bäcker in unserer Mitte haben, gab es gleich zu Beginn selbstgemachte Köstlichkeiten im Bus. Auch im Flößerdorf begannen wir den Tag mit einem wunderbaren Frühstück. Bei

fantastischem Wetter bestiegen wir das Floß. Das langsame Dahingleiten war einfach schön. Dann kam das Flößermuseum mit Lechbrucker Traditionen. Wir konnten nicht aufhören, uns auszutauschen, uns umzusehen und Fragen zu stellen. Die Stimmung war genauso gut wie der blaue Himmel. Auch für die historische Altstadt von Murnau war noch genügend Zeit.



Das Hotel war ebenso gut wie das Essen. Der nächste Tag begann mit dem gleichen schönen Wetter für unsere Besichtigungen: das Speicherkraftwerk Walchensee, die Gondelbahn, zum Herzogenstand und der Kochelsee. Von dort aus hat man auch einen Blick auf das Wetterstein- und das Karwendelgebirge. Und das alles bei königsblauem Himmel. Wenn alles passt, vergeht die Zeit wie im Flug. Wir haben uns jedoch alle im Bus geeinigt, dass 2026 auf jeden Fall wieder ein Sängerausflug organisiert wird, bei dem wir wieder alle dabei sind. Wir danken den Trautweins, die diese tolle Veranstaltung auf die Beine gestellt haben.

Verein der Gartenfreunde

Der Verein der Gartenfreunde mit Gartenliebhaber, machten am Montag, 07.07.2025 einen Ausflug nach Weißenhorn in den Kreismustergarten. Wir bekamen eine Führung von Fachberater Rudolf Siehler, der uns durch den Garten geführt hat und immer wieder, passend zum Gemüse- und Obstfeld, etwas dazu erzählte. Es war sehr spannend und man durfte auch an den Obststräuchern naschen. Anschließend haben wir den Abend in Weißenhorn im Barfüßer mit Essen, Getränken und guten Gesprächen ausklingen lassen.



Foto: Martina Häfele

Noch ein Tipp:

Der Verein der Gartenfreunde hat am Sonntag 27.07.2025 am Familientag am Wiesenfest der Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt auch einen Stand. Besuchen Sie uns, ob Jung oder Alt. Für die Kinder haben wir Aktionen wie zum Beispiel einen Malwettbewerb und Kresse säen; für die Erwachsenen gibt es einen Rätselwettbewerb. Auch zeigen wir Bilder vom Jungen Gemüse und von den Aktionen der Erwachsenen. Das heißt also, wir präsentieren den Verein.

Kommt vorbei und genießt den Sonntag.

Es grüßt die Vorstandschaft



Veranstungskalender

Datum /Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Veranstaltungsort
25.07. – 27.07.2025	Wiesenfest	Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt	Wiese Ausiedlerhof Untereichen
31.07.2025, 19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung		Rathaus, Sitzungssaal
15.08.2025, 13:30 Uhr	Sommerfest und Jedermannturnier ESSV Filzingen (Ausweichtermin: 16.08.)	ESSV Filzingen	Vereinsgelände
07.09.2025, 10:00 Uhr	Herbstmarkt Illereichen		

Was sonst noch interessiert



Heimatfest Erolzheim

„Das kleine Fest vor dem Fest“

Donnerstag, 31.07.2025 ab 19:00 Uhr auf dem Marktplatz Erolzheim

Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Abend auf dem Marktplatz mit guter, unplugged-Musik der Band „Seitenblicke“ und Tanzdarbietungen der Cheerleader „Sunflowers“ des Musikvereins. Die Erolzheimer Wirte werden Sie mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen.

Der Eintritt ist frei. Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung nicht statt, jedoch würden sich die Wirte trotzdem über einen Besuch freuen.

Infos hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Erolzheim einen Tag vor der Veranstaltung ab 12 Uhr.

Digitaltreff Illertal

Der nächste Treff findet wieder wie gewohnt am am Donnerstag, den 31. Juli 2025 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren statt.

Themen:

1. DB Navigator und Bahn.de

Wir wollen uns wieder einmal mit dem Portal der Deutschen Bahn und ihrer Navigator-App auseinandersetzen. Immer wieder ändert die Deutsche Bahn Aussehen und Funktion ihrer App DB Navigator und ihres Portals bahn.de.

Wir wollen uns bei den aktuellen Versionen ansehen, wie damit Bahnreisen geplant und gebucht werden können. Was ist neu und was ist der Unterschied von Online-Ticket und Handyticket?

2. Bringen Sie Ihre Fragen mit, gerne auch über Smartphones, wir werden sie diskutieren und bei Bedarf in einem der nächsten Treffs ausführlich behandeln.

Wir bitten unbedingt um Anmeldung per Email an illertal@bakdos.de oder auch telefonisch im **Rathaus Erolzheim bei Frau Ehrhart** (07354 931841). Bitte geben Sie dabei eine Email-Adresse für Rückfragen an.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen



Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Wolfgang Höß, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Öffnungszeiten:
Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

K.-H. Paar 89281 Altenstadt
Schillerstraße 15 Tel. 08337/752575

Wir verleihen Bautrockner

- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissees
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge und -bedachungen
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken
- Reparaturservice

info@innenausbau-paar.de



Bestattungsinstitut EDEMEYER

Bestatter
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Angehörige brauchen im Trauerfall einen seriösen und professionellen Partner an ihrer Seite...

...dafür stehen wir!

89281 Altenstadt, Memminger Str. 44 Tel: 08337 / 8895



IM SALON UND
MOBIL FÜR SIE DA...

CLAUDIA HÖRMANN

FRISEURMEISTERIN

Bürgermeister-Lang-Str. 8
89281 Altstadt - Filzingen

Tel. 08337 9497
Termine nach Vereinbarung



Markisen maßgefertigt bis 14 m
Dachfenster- Erneuerung ohne Brecharbeiten
Dachfenster-Rollläden für alle Marken
Fenster und Haustüren
Rollläden und Textil- Screens



Ihr persönlicher Fachberater:

Herbert Ries

89257 Illertissen-Jedesheim

Tel. 07303 / 90 50 442
Mobil. 01515 / 05 22 850
Mail. info@riesjedesheim.de
Web. www.riesjedesheim.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gemeinde Kirchberg

- Landkreis Biberach -



Die Gemeinde Kirchberg an der Iller sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Außengruppe im Kindergarten St. Josef in Kirchberg sowie für unser Zwergenland in Sinningen engagierte

Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG (w/m/d) in Teilzeit mit 30 bzw. 11,7 Std./Wo.

Für nähere Informationen stehen Ihnen Frau Susanne Scherbaum unter Tel.: 07354/93179-0 (Kirchberg) und Frau Serpil Sentürk unter Tel.: 07354/93258-30 (Sinningen) zur Verfügung.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kirchberg-iller.de/verwaltung-buergerservice/verwaltung/stellenausschreibungen>

**Gemeindeverwaltung Kirchberg, Hauptstr. 20,
88486 Kirchberg an der Iller, Tel. 07354/9316-0**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



- Grill- und Wurstwaren (Metzgerei Maucher)
- Käsespezialitäten, Butter, Joghurt ... (Landkäserei Herzog)
- Getränke - alkoholfrei und alkoholisch

AVIA Tankstelle, Shop, Bistro & Wash · Johannes Merk
Memminger Str. 87 · 89281 Altstadt
Tel.: +49 8337 9567 · info@avia-merk.de



Sommer-Aktion jobs-regional

vom 1. Juni bis 31. August 2025

erhalten Sie auf Ihre Stellanzeige
10% Extra-Rabatt

+ zus. 28 Tage kostenlose Präsenz
auf unserer bundesweiten Onlineplattform
www.jobs-regional.de

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Mobil: 0177 9159856
j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

An alle Camper! Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil, evtl. auch einen Campingbus für Urlaub zum Kauf, gerne neuer und gepflegt, aber auch älter und gepflegt. Freue mich über jedes Angebot. Tel. 0175/8970591

Finden Sie „KLEINES“ nicht in der **FERNE**. Finden Sie **REGIONAL**.



BROSCHÜREN

schneller
größere Auswahl
deutlich günstiger

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen. Vergleichen Sie unser Angebot!



- ✓ Preise reduziert
- ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispersionslack
- ✓ Nur 5 AT Produktionszeit, Express nur 3-4 Tage
- ✓ Große Auswahl an Papieren und Veredelungen
- ✓ Recyclingpapier und klimaneutraler Druck möglich, mineralölfreie Farben
- ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück stückgenau bestellbar

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

LW-FLYERDRUCK.DE info@lw-flyerdruck.de
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim [09191 72 32 88](tel:09191723288)

Willkommen im **URLAUB**

Genießen Sie außerhalb der Hauptsaison einen idyllischen Urlaub im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen bieten Ihnen Ruhe und Erholung.

Genießen Sie den goldenen Herbst direkt am Plauer See!

www.ferienpark-lenz.de
 Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



ALTENSTADT HAT JETZT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

Altstadt hat jetzt eine App
 Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Jetzt in der App: Der meinOrt-Abfallkalender!
 Verpasse keinen Abfalltermin mehr für Deinen Bezirk. Nutze die praktischen Push-Benachrichtigungen in Deiner meinOrt-App.

Jobs in Deiner Region
jobs-regional.de

Zur Zeitung

Laden im **App Store** **JETZT BEI Google Play** **Web-App unter meinort.app**

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
 by LINUS WITTICH

www.meinort.app



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Romantische Wiesentäler, ursprüngliche Flusslandschaften, sanfte Hügel und riesige Waldflächen prägen unsere einmalig schöne Mittelgebirgslandschaft. Mitten im Herzen Europas und im traumhaft schönen Naturpark Frankenwald gelegen, gehört das Kronacher Land zum fränkischen Teil Bayerns - nahe der thüringischen Grenze - und eignet sich hervorragend als Ausgangspunkt für Urlaubsausflüge. Der Frankenwald umfasst über 100.000 Hektar geschützter Natur mit etwa 4200 Kilometern markierter und teilweise zertifizierter Wanderwege wie die „FrankenwaldSteigla“. Ein wahres Paradies für Familien ebenso wie für den sportlichen Einzelreisenden. Sie haben die Wahl zwischen Wellnesshotels, Ferienwohnungen oder Urlaub auf dem Bauernhof. Unsere kulinarischen Spezialitäten gehören ebenso dazu wie zahlreiche Feste und Feierlichkeiten rund ums Jahr.
TreffpunktDeutschland.de/kronach-region



© Landratsamt Kronach



© Landratsamt Kronach



© Falk Bätz

Kronach

Mittelalterliche Architektur, Kulturschatz der Renaissance und eine traditionsreiche Küche: Kronach blickt auf eine mehr als 1.000-jährige Geschichte zurück.
TreffpunktDeutschland.de/kronach



© Dr. Otmar Fugmann

Festung Rosenberg

Deutlich erkennbar sind die verschiedenen Bauphasen, die vom mittelalterlichen Bergfried, über die Mauern und Türme des 15. und 16. Jahrhunderts, bis hin zum bastionären Penatgon aus dem Spätbarock reichen.
Kronach



Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Kronach online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/kronach-region



© Markt Küps

Küps

Die Marktgemeinde Küps liegt im südlichsten Teil des Landkreises Kronach in einer herrlichen Erholungslandschaft, die den Frankenwald mit dem Maintal verbindet.

TreffpunktDeutschland.de/kueps



© Markt Tettau

Tropenhaus Klein Eden

Mit Abwärme und Forschung baut Klein-Eden tropische Früchte wie Papaya und Sternfrucht ressourceneffizient im Gewächshaus an. Ein Modellprojekt für Nachhaltigkeit und Bildung.
Klein Eden 1, Tettau



© Markt Mitwitz

Wasserschloss Mitwitz

Das prächtige Renaissance-Wasserschloss liegt wie ein verwunschenes Märchenschloss zwischen den beiden Flüssen Steinach und Förzit in Mitwitz im Frankenwald.

Unteres Schloß 5, Mitwitz



© Tourist-Information Oberes Rodachtal

Oberes Rodachtal

Das Obere Rodachtal ist das Herzstück des romantischen Naturparks Frankenwald. Hier finden sich wertvolle Naturbiotope, die seltene Pflanzen und Tierarten beherbergen.

TreffpunktDeutschland.de/oberes-rodachtal



© Stadt Wallenfels

Floßfahrten auf der Wilden Rodach

Mai - September 2025, Wallenfels
Einzigartig, spektakulär, traditionell. Abwechslungsreiche Flößer-Touren inkl. Floßfahrt mit Führung durch eine kleine, feine Brauerei bis hin zur Spritz-Tour mit fränkischer Brotzeit.



© Karl-Heinz Hofmann, Stockheim

Schwedenprozession

22.06.2025, Kronach

Die Schwedenprozession in Kronach erinnert an die tapferen Frauen, die vor 370 Jahren die Stadt verteidigten. Mit Böllerschüssen zieht sie von der Stadtkirche zur Festung Rosenberg.

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin.
Willkommen in der Region Kronach



Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie den Landkreis Kronach neu.

QR-Code scannen und Reisemagazin herunterladen und den Landkreis entdecken.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-kronach

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 0 83 74 588 145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX

WERNER VOGEL GmbH

Metall & Edelstahltechnik

Geländer | Tore | Zäune | Überdachungen | Treppen | Balkone | Carports

info@schlosserei-vogel.com 0 73 09 | 921 805

BARGELD SOFORT!

Kaufe hochwertige Bekleidung und verschiedenes aus Nachlässen und Auflösungen, wie z.B. Porzellan, Gemälden, Orient-Teppiche, Zinn, Silber, auch Sammlungen wie Briefmarken, Uhren, Münzen, Schmuck aller Art. Seriöse Abwicklung und Barbezahlung - Herr Kaufmann tel. erreichbar Mo. bis Sa. 8 bis 21 Uhr 0163/2279090

NOCH KEIN LOGO AM SHIRT?

PREMIUM-TEXTILDRUCK UND STICKEREI

www.coolaufkleber.de | 08337 1276



KFZ Egge

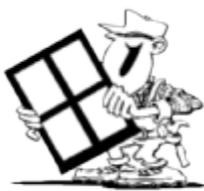
Inh. Edgar Hecklismüller

Reparaturen aller Art (Pkw und Zweirad)

Reifenservice

TÜV + AU

Im Tal 3 89281 Altenstadt/Filzingen
Tel. 08337/900 656 Fax 08337/900654



WEBER BAUELEMENTE

Ihr zuverlässiger Partner für...

Fenster – Türen – Rollläden

St.-Florian-Straße 1a - 89281 Altenstadt-Filzingen
08337 / 88 99 www.weberbauelemente.de

JAGODE-IMMOBILIEN

Immer zu Zweit. Für Sie.



Jubiläum 35-Jahre Immobilien

35 % Rabatt für Verkäufer
kostenlose Wertschätzung für Verkäufer

Michael und Gabriele Jagode
Büro 08337 / 9323 | www.Jagode-Immobilien.de

HILO®

Wir kümmern uns um Ihre Steuererklärung.*
Lohnsteuerhilfeverein HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.

Daniela Schaule
Beratungsstellenleiterin Am Espach 8, 87727 Babenhausen
Finanz- & Lohnbuchhalterin Mobil 0151 20627869 | Mail daniela.schaule@hilo.de

* Wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. www.hilo.de/088039

Jede Woche Sommer-Öffnungszeiten von 8.00 – 13.30 Uhr

Fischverkauf

Jeden Donnerstag beim V-Markt Illertissen

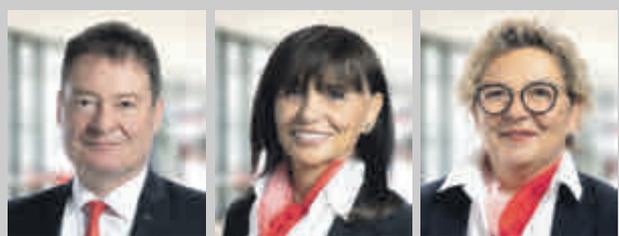


Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Von Haus aus gut beraten, wenn's um Immobilien geht:



<p>Frank Grathwohl</p> <p>Tel. 0731 709-881 frank.grathwohl@spk-nu-ill.de</p>	<p>Billur Habermann</p> <p>Tel. 0731 709-288 billur.habermann@spk-nu-ill.de</p>	<p>Beate Seethaler-Kling</p> <p>Tel. 0731 709-883 beate.seethaler-kling@spk-nu-ill.de</p>
--	--	--

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf – unsere Immobilien-Experten beraten Sie stets umfassend, kompetent und individuell.



Makler-Ranking Nr. 1
Sparkassen-Finanzgruppe

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf – unsere Immobilien-Experten beraten Sie stets umfassend, kompetent und individuell.



Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der Sparkassen Immobilien Vermittlungs-GmbH

spk-nu-ill.de/immobilien